

# Allgemeine Einkaufsbedingungen

## (Nicht-Handelsware)

### § 1 Allgemeines und Geltungsbereich

- Für alle Lieferungen und Leistungen (nachfolgend „Leistungen“) durch die KNV Zeitfracht und mit Ihnen verbundene Unternehmen gelten ausschließlich diese Einkaufsbedingungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Bedingungen des Lieferanten sowie Abweichungen in der Auftragsbestätigung gelten nur, wenn sie von KNV Zeitfracht schriftlich anerkannt sind. Diese Einkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn KNV Zeitfracht in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Einkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Lieferanten dessen Leistungen vorbehaltlos annimmt.
- Es gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen nicht abgeändert oder ausgeschlossen werden.

### § 2 Vertragsabschluss, -annahme und -änderung

- Alle Vereinbarungen, die zwischen KNV Zeitfracht und dem Lieferanten getroffen werden, bedürfen der Schriftform.
- Der Lieferant ist verpflichtet, innerhalb einer Frist von einer Woche nach Zugang der Bestellung von KNV Zeitfracht diese schriftlich anzunehmen, ansonsten ist KNV Zeitfracht zum Widerruf berechtigt.
- Kostenvorschläge sind verbindlich und nicht zu vergüten.

### § 3 Preise, Rechnung, Zahlungsbedingungen, Abtretungsrecht und Aufrechnung

- Die Preise verstehen sich als Nettopreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in der Rechnung des Lieferanten gesondert auszuweisen.
- Die Rechnung ist unter Angabe der vollständigen Bestelldaten (Bestellnummer, Datum und Lieferscheinnummer) auszufertigen. Soweit erforderlich sind der Rechnung eine Kopie des unterschriebenen Abnahmeprotokolls bzw. Rapports anzufügen. Die Rechnung ist an die in der Bestellung angegebene Rechnungsanschrift zu richten und darf nicht eventuellen Sendungen beigelegt werden. KNV Zeitfracht behält sich vor, unvollständige oder fehlerhafte Rechnungen zurückzuweisen.
- Der vereinbarte Preis ist innerhalb von 30 Kalendertagen ab vollständiger Lieferung und Leistung (einschließlich einer ggf. vereinbarten Abnahme) sowie Zugang einer ordnungsgemäßen Rechnung zur Zahlung fällig. Wenn KNV Zeitfracht Zahlung innerhalb von 15 Kalendertagen leistet, gewährt der Lieferant KNV Zeitfracht 3 % Skonto auf den Nettobetrag der Rechnung. Bei Banküberweisung ist die Zahlung rechtzeitig erfolgt, wenn der Überweisungsauftrag vor Ablauf der Zahlungsfrist bei der Bank des Verkäufers eingeht. Für Verzögerungen durch die am Zahlungsvorgang beteiligten Banken ist der Käufer nicht verantwortlich.

### § 4 Lieferung, Lieferzeit, Verzug

- In der Bestellung angegebene Lieferfristen oder Liefertermine sind verbindlich; maßgeblich für die Einhaltung ist der Eingang bei KNV Zeitfracht. Wenn kein Liefertermin vereinbart wurde, hat die Lieferung unverzüglich zu erfolgen.
- Sieht der Lieferant Schwierigkeiten hinsichtlich seiner termingerechten Leistungserfüllung voraus, hat er KNV Zeitfracht unverzüglich schriftlich zu informieren. KNV Zeitfracht ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- Eine Überschreitung der vereinbarten Liefertermine oder Lieferfristen bringt den Lieferanten in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
- Die vorbehaltlose Annahme der verspäteten Leistungen und/oder deren Bezahlung stellt keinen Verzicht auf die spätere Geltendmachung von Ansprüchen dar.
- Entsprechen Teile des Lieferumfanges bei stichprobenartiger Überprüfung nicht der handelsüblichen Qualität und/oder der Vereinbarung, so kann die ganze Lieferung zurückgewiesen werden.
- Zu Teillieferungen ist der Lieferant nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von KNV Zeitfracht berechtigt.
- Soweit nicht anderweitig vereinbart erwirbt KNV Zeitfracht, soweit Software und/oder Dokumentation zum Produktlieferumfang gehört, die gesetzlichen Rechte nach §69a Urhebergesetz.

### § 5 Versand und Transportverpackung

- Ist keine besondere Vereinbarung getroffen, verstehen sich die Preise geliefert verzollt benannter Bestimmungsort (DDP gemäß Incoterms 2010) einschließlich Verpackung. Der Lieferant trägt die Sachgefahr bis zur Annahme der Ware durch KNV Zeitfracht oder ihrer Erfüllungsgehilfen an dem Ort, an den die Ware auftragsgemäß zu liefern ist. Es gelten die Angaben in der Bestellung.
- Soweit nicht anders vereinbart, muss das vom Lieferanten verwendete Verpackungsmaterial so beschaffen und gekennzeichnet sein, dass es entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ohne zusätzlichen Aufwand entsorgt werden kann. Die gesetzliche Rücknahmepflicht des Lieferanten bleibt unberührt.

### § 6 Abnahme

- Der Lieferant teilt KNV Zeitfracht die Fertigstellung seiner Leistungen schriftlich mit. KNV Zeitfracht wird die Leistungen prüfen und bei Vertragsgemäßheit, d.h. Erfüllen der Abnahmekriterien die Abnahme durchführen und erklären. Die durchgeführte Abnahme ist in einem Protokoll schriftlich zu dokumentieren und von den Vertragspartnern zu unterzeichnen.
- Teilabnahmen sind ausgeschlossen.
- Die tatsächliche Nutzung von Leistungen durch KNV Zeitfracht stellt keine stillschweigende Abnahme dar.

### § 7 Mängel und Gewährleistung

- Sofern nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist, stehen KNV Zeitfracht die gesetzlichen Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängeln ungekürzt zu. Die Annahme erfolgt unter Vorbehalt einer Untersuchung auf Mangelfreiheit, insbesondere auch auf Richtigkeit und Vollständigkeit, soweit und sobald dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang möglich ist. Mängel werden unverzüglich nach Entdeckung gerügt. KNV Zeitfracht ist berechtigt, die Untersuchung im Stichprobenverfahren durchzuführen und unbeschadet sonstiger Ansprüche bei nicht unwesentlichen Abweichungen die Ware vollständig zurückzuweisen oder auf Kosten und Gefahr des Lieferanten vollständig zu untersuchen und Ersatz der mangelhaften Teile zu verlangen. KNV Zeitfracht behält sich vor, im Beanstandungsfall dem Lieferanten die Kosten für die Untersuchung der Ersatzlieferung zu belasten. Der Lieferant verzichtet auf die Einwendung der verspäteten Mängelrüge.

- In jedem Fall ist KNV Zeitfracht berechtigt, vom Lieferanten nach Wahl von KNV Zeitfracht Mangelbeseitigung oder Lieferung einer neuen Sache zu verlangen. Das Recht auf Schadenersatz, insbesondere das auf Schadenersatz statt der Leistung, bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- KNV Zeitfracht ist berechtigt, auf Kosten des Lieferanten die Mangelbeseitigung selbst vorzunehmen oder durch einen Dritten vornehmen zu lassen, wenn Gefahr im Verzug ist oder besondere Eilbedürftigkeit besteht und der Lieferant nach Ablauf einer von KNV Zeitfracht gesetzten angemessenen Nachfrist den Mangel nicht beseitigt hat. Der Lieferant kann die gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist.

### § 8 Zusicherung und Freistellung

- Der Lieferant sichert zu, dass die Leistungen mustergetreu sind und/oder den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen. Falls keine bestimmten Qualitätskriterien vereinbart sind, müssen die Leistungen mindestens von handelsüblicher Qualität sein.
- Der Lieferant garantiert, dass die Leistungen gewerbliche Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter nicht verletzen sowie den geltenden einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen entsprechen, insbesondere dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG), dem ElektroG und dem BattG sowie den einschlägigen Norm-, DIN-, DIN-EN, VDE-, VDI- und sonstigen Vorschriften und dass die Verpackung gem. VerpackVG lizenziert ist.
- Der Lieferant sichert zu, dass er die Vorschriften des Mindestlohngesetzes erfüllt, insbesondere an seine Arbeitnehmer den gesetzlichen Mindestlohn zahlt und seine eingesetzten Subunternehmer entsprechend verpflichtet.
- Wird KNV Zeitfracht von einem Dritten wegen Verletzung der vorgenannten Pflichten in Anspruch genommen, so stellt der Lieferant KNV Zeitfracht auf erstes Anfordern von diesen Ansprüchen frei. Sofern der Lieferant der vorstehenden Pflicht nachkommt, ist KNV Zeitfracht nicht berechtigt, mit dem Dritten – ohne Zustimmung des Lieferanten – wegen dieser Verletzung einen Vergleich abzuschließen. Gesetzliche und weitere vertragliche Ansprüche bleiben unberührt. Die Freistellungspflicht des Lieferanten erstreckt sich auf alle Aufwendungen inklusive der Kosten der Rechtsverteidigung, die KNV Zeitfracht aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten notwendigerweise erwachsen.

### § 9 Höhere Gewalt

- Ist KNV Zeitfracht an der Annahme der Leistungen infolge von Umständen gehindert, die KNV-Zeitfracht trotz zumutbarer Sorgfalt nicht abwenden kann, insbesondere bei unverschuldeter Betriebsstörung, behördlichen Maßnahmen, Arbeitskampf und sonstigen unabwendbaren Ereignissen, so verschiebt sich der Annahmzeitpunkt um die Dauer der Behinderung. Ist die Annahme durch die oben angeführten Umstände länger als 2 Monate nicht möglich, ist KNV Zeitfracht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass Ansprüche gegen KNV Zeitfracht geltend gemacht werden können.

### § 10 Unterlagen und Geheimhaltung

- An Abbildungen, Zeichnungen, Entwürfen, Mustern, Berechnungen, Herstellvorschriften oder sonstigen Unterlagen (Dokumente), die KNV Zeitfracht dem Lieferanten zur Angebotsabgabe oder zur Durchführung des Auftrags überlassen hat, behält sich KNV Zeitfracht die Eigentums- und Urheberrechte vor. Der Lieferant ist verpflichtet, alle erhaltenen Dokumente strikt geheim zu halten, sie dürfen nicht für einen anderen Zweck verwendet oder vervielfältigt werden. Sie sind Dritten ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von KNV Zeitfracht nicht zugänglich zu machen und KNV Zeitfracht nach Leistungserbringung unaufgefordert zurückzugeben oder zu vernichten. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Abwicklung des Vertrages.
- Für KNV Zeitfracht erbrachte Leistungen, dürfen vom Lieferanten weder selbst verwendet noch Dritten angeboten oder geliefert werden.

### § 11 Rücktritts- und Kündigungsrechte

- KNV Zeitfracht ist über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus zum Rücktritt vom oder zur Kündigung des Vertrages mit sofortiger Wirkung berechtigt, wenn der Lieferant die Belieferung seiner Kunden eingestellt hat,
  - eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Lieferanten eintritt oder einzutreten droht und hierdurch die Erfüllung einer Leistungsverpflichtung KNV Zeitfracht gegenüber gefährdet ist,
  - beim Lieferanten Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung eintritt oder
  - der Lieferant seine Zahlungen einstellt.
- KNV Zeitfracht ist auch zum Rücktritt oder zur Kündigung berechtigt, wenn der Lieferant einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellt. Hat der Lieferant eine zulässige Teilleistung bewirkt, so ist KNV Zeitfracht zum Rücktritt vom gesamten Vertrag nur berechtigt, wenn KNV Zeitfracht an der Teilleistung kein Interesse hat.
- Sofern KNV Zeitfracht aufgrund der vorstehenden Rechte vom Vertrag zurücktritt oder ihn kündigt, hat der Lieferant die KNV Zeitfracht hierdurch entstehenden Schäden zu ersetzen, soweit er diese zu vertreten hat

### § 12 Anti-Korruption

- Der Lieferant unterlässt jede Form von aktiver oder passiver Korruption, Bestechung und sonstiger unsachgemäßer Beeinflussung von Mitarbeitern der KNV Zeitfracht, Amtsträgern und anderen Dritten.

### § 13 Allgemeine Bestimmungen

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen und der getroffenen weiteren Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.
- Erfüllungsort ist derjenige Ort, an dem die Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen ist.
- Sofern der Lieferant Kaufmann ist, ist Gerichtsstand Stuttgart. KNV Zeitfracht ist jedoch berechtigt, den Lieferanten auch an seinem Sitz oder am Gericht des Erfüllungsortes zu verklagen.
- Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).